



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Spandau

Straßen- und Grünflächenamt

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

M. Krauß (BUND)

Per E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Cc: umwelt@ba-spandau.berlin.de

Unser Zeichen: 5/1905.2/NGA/10

Berlin, 28. Mai 2019

**Betr.: Öffentliche Beteiligung zum Umbau der Grünanlage Scharfe Lanke
Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (Förderkennzeichen 1106-B6-A)**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: www.mein.berlin.de – Phase zur Einreichung von Ideen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der veröffentlichten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen die vorliegende Planung aus folgenden Gründen ab.

Im vergangenen Jahr fand auf Bitten der Unteren Naturschutzbehörde ein Ortstermin mit einer der Planerinnen und dem Biber-Experten des BUND, Herrn Krauß, statt.

Bei diesem Termin verwies Hr. Krauß auf den hohen naturschutzfachlichen Wert der Uferböschungen zur Scharfen Lanke als Rückzugs- und Reproduktionsort für div. Tiere aufgrund der ausgeprägten Ufervegetation und dem Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten. Hier ist ein stabiles Vorkommen der Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) - **Rote Liste** Berlin Kat. 2 – stark gefährdet) vorhanden. Des Weiteren gibt es lt. Stiftung Naturschutz Berlin im Uferbereich den Nachweis einer **Zielart des Berliner Florenschutzes mit sehr hoher Schutzpriorität**: *Najas marina* subsp. *intermedia* (Mittleres Nixkraut - sehr selten in 1-1,3 m Tiefe).

Hinzu kommt, dass in der Umgebung der Scharfen Lanke auch **Biber** vorkommen, welche solche Böschungen im Schutz der Vegetation zum Ausstieg an Land, zum Fressen oder Rasten nutzen.

Die in der II. Infoveranstaltung vorgelegte Planung enthält trotz des hohen naturschutzfachlichen Wertes des Uferbereiches immer noch **Vegetationsfaschinen** bzw. Drahtschottergabionen. Das **lehnen wir strikt ab**, da dafür in die Böschung eingegriffen werden muss. Aus unserer Sicht benötigt die dor-

tige Böschung keine neuerliche Befestigung, da sie sowieso aus einer Steinschüttung besteht. Ein Eingriff dort gefährdet jedoch den Bestand der naturschutzfachlich relevanten Arten.

Auch die Herstellung der „**Ufertreppe**“ für Sichtbeziehungen soll ausgerechnet in dem Uferbereich angelegt werden, welcher noch halbwegs zusammenhängend einen größeren Bestand an Schilf und Kleinröhrichtarten aufweist und daher besonders schutzwürdig ist. Außerdem gehören Röhrichtbestände (auch Landröhrichte) und Schwimmblattgesellschaften zu den nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 28 Berliner Naturschutzgesetz geschützten Biotopen. Jeder Eingriff bedarf eine **Ausnahmegenehmigung** durch die Untere Naturschutzbehörde. Ein Eingriff am Ufer wirkt sich auch auf diese Biotope aus.

Weitere naturschutzfachliche Nachweise in der Umgebung: Nördlich der Heerstraße im Südpark gibt es ein kleines Vorkommen von *Dactylorhiza incarnata* (Steifblättriges Knabenkraut), des weiteren Vorkommen von *Sagina nodosa* (Knotiges Mastkraut) und von *Ophioglossum vulgatum* (Gemeine Natertenzunge). Teichfrosch (*Pelophylax kl. Esculentus*) – besonders geschützte Art. Es muss **vor Beginn der Eingriffe geprüft** werden, ob diese Arten ggf. auch im Bereich der Grünanlage Scharfe Lanke bzw. am Ufer vorkommen und deren Vorkommen durch die Maßnahmen ggf. gefährdet sind.

Eine neue **Vollversiegelung** mittels Asphalt von Grünflächen (südöstlich des Regenbeckens) sowie der Wege lehnen wir ab. Der Senat schreibt dazu im LaPro/Boden:

„Ein vermeintlich selbstverständliches Gut ist der Boden – dabei handelt es sich um ein essenzielles Element des Naturhaushalts. Die lebenswichtigen Leistungen, die der Boden täglich vollbringt, umfassen ein breites Spektrum: Er speichert eindringendes Niederschlagswasser, puffert Schadstoffe, bildet den Lebensraum für Pflanzen und Bodenlebewesen und ist nicht zuletzt die Grundlage der Landnutzung durch den Menschen. Zudem ist er ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte – nicht nur im Bereich von Bodendenkmalen.“¹

Somit muss dieser Aussage besonders in Planungen von Grünanlagen, welche der Erholung, Gesundheit des Menschen, dem Naturschutz und Pufferfunktion für städtische Belastungen, besonders im Bereich viel befahrener Straßen, wie der Heerstraße dienen, Rechnung getragen werden.

Alles in allem dient die vorliegende Planung weniger dem Naturschutz und der Erholung, als der Schaffung neuer, für die Nutzer (Radfahrer, Kfz) attraktiverer Wege und Wegeverbindungen. So werden vorhandene Wege und Zufahrten zu div. Grundstücken deutlich stärker befestigt als bisher. Auch für die Bootsslipanlagen und einige Stege im östlichen Bereich der Grünanlage entstehen zusätzliche Versiegelungen.

Da auf dieser Seite der Grünanlage ebenso wie an der Bocksfeldstraße, Fischerweg, Königsweg, Klosterweg zur Großen Promenade keine Poller oder Schranken eingebaut werden, gehen wir davon aus, dass die Grünanlage über diese Wege mittels Kfz zumindest für Anlieger befahren werden darf. Es werden lt. Planung noch nicht einmal zwischen der östlichen Strandpromenade und dem Haupt-

¹ https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/plaene/nu_boden.shtml

areal der Grünanlage Poller oder Schranken eingebaut. Demzufolge stehen den Kfz-Führenden sämtliche Wege offen, um die Grünanlage als kurze Wegeverbindung in die gewünschte Richtung zu nutzen. Das wiederum vermindert die Erholungsfunktion einer ausgewiesenen Grünanlage erheblich. Die o. g. Bereiche sollten u. E. grundsätzlich aus der Grünanlage heraus genommen und die Befahrung der eigentlichen Grünanlage unterbunden werden.

Sonstiges:

Hinsichtlich der Beplanung des **Regenrückhaltebeckens Bocksfeldstraße** fordern wir, dass dieses so umgestaltet wird, dass zukünftig kein belastetes Straßenabwasser mehr in die Scharfe Lanke eingeleitet wird. Hier böte sich die tw. Umgestaltung zur Schaffung einer Schilfbeerkläranlage, wie z. B. am Halensee an.

Wir begrüßen, dass die **ökologischen Aufwertungen** mittels heimischer Pflanzen erfolgen sollen. Gut geeignet sind Beeren- bzw. Dornensträucher, da diese den Tieren nicht nur Nahrung sondern auch, wenn sie dicht genug gepflanzt und hoch genug sind, Schutz gegen Prädatoren und Nutzungsdruck sowie Reproduktionsmöglichkeiten bieten.

Die **Fällung von Bäumen**, wenn sie nicht aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig sind, z. B. für die Herstellung von Blickbeziehungen, halten wir in Zeiten des Klimawandels mit steigenden Temperaturen und Umweltbelastungen für unnötig und unzulässig. Jeder gewachsene Baum, der zur Senkung der Umgebungstemperatur (besonders nachts) sowie zur Staub- und CO²-Bindung beiträgt, muss erhalten werden. Das gilt vor allem in Grünanlagen, da dort die Belastungen für die Bäume im Gegensatz zu den Straßenbäumen geringer ist, diese länger stabil sind und somit länger erhalten werden können als bspw. am Straßenrand. Außerdem erzielen Grünanlagen in der Ausdehnung der Scharfen Lanke aufgrund der größeren zusammenhängenden Pflanzbereiche einen besseren Ausgleichseffekt, als einzelne Gärten oder Bäume.

Zu fällende Bäume sollten in jedem Fall an anderer Stelle innerhalb der Anlage in Form großkroniger Bäume ausgeglichen werden.

Insektenschutz:

In Zeiten des Artenrückgangs besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der **Beleuchtung** des Gebietes darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Vollabgeschirmte Leuchten, die nur Licht unterhalb der Horizontalen abstrahlen und möglichst wenig blenden z. B. entsprechend einer Lichtstärkeklasse G6, bieten bisher die nachhaltigste Form für Außenraumbelichtungen. Vorzugsweise sollte ambientes bzw. warmweißes Licht mit möglichst geringem Blaulichtanteil für Außenbeleuchtungen und Werbeanlagen verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung von Natriumniederdruckdampflampen. Natriumhochdrucklampen sowie LED-Leuchtmittel eignen sich zwar auch, sollten aber gut abgeschirmt und mit geringer Beleuchtungsstärke verwendet werden. Bei LED-Leuchtmitteln

kann es sonst zu ungewollten Aufhellungen und Blendwirkungen für Menschen während der Nachtruhe und somit zur Störung der menschlichen Gesundheit, bspw. der Anwohner, kommen.



Quelle: Möglichkeiten umweltgerechter Beleuchtung CC BY-SA 3.0 Projekt Sternepark Schwäbische Alb.

Dort finden sich u. a. auch eine Liste voll abgeschirmter Leuchten sowie Empfehlungen für Bauherren.

Gern sind wir bereit im weiteren Planungsprozess mitzuarbeiten und bitten um Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)